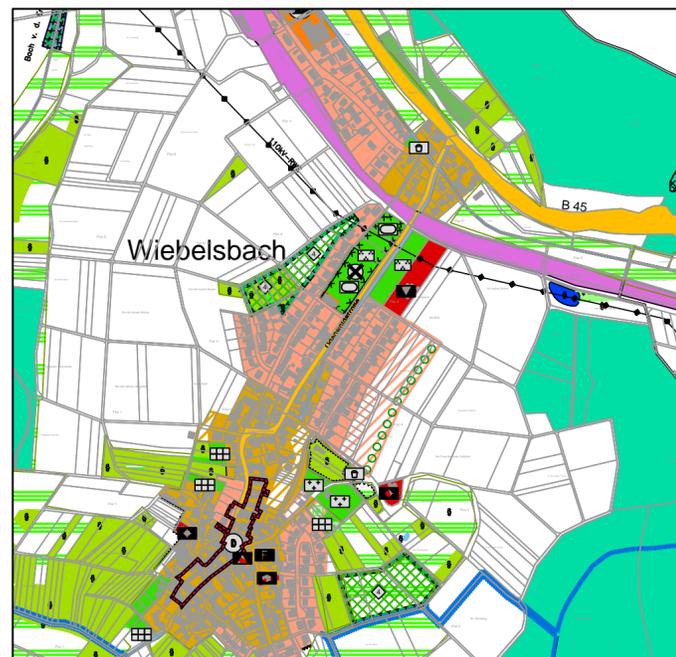
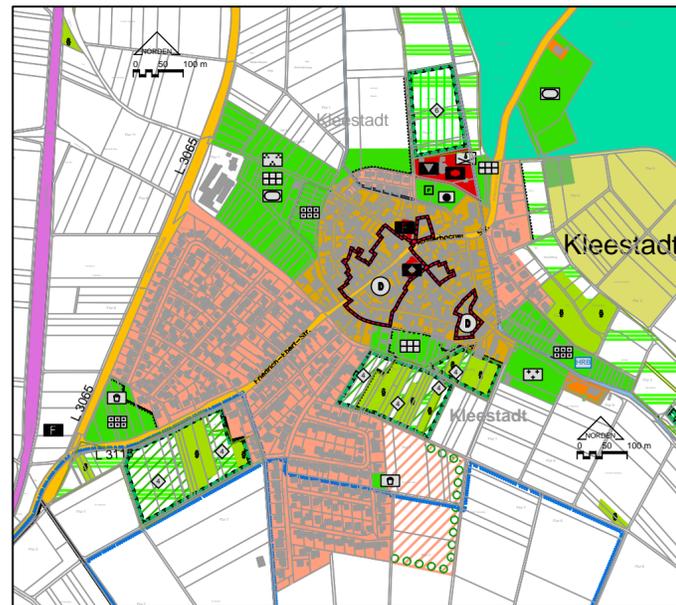


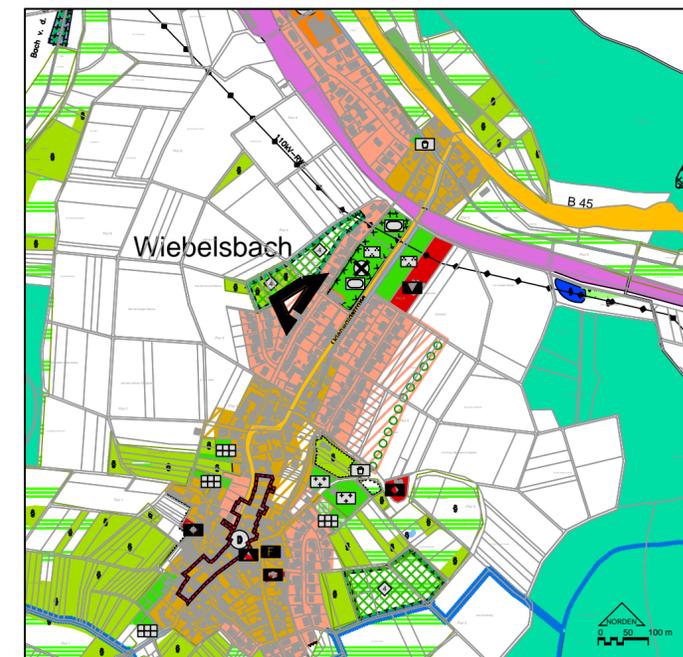
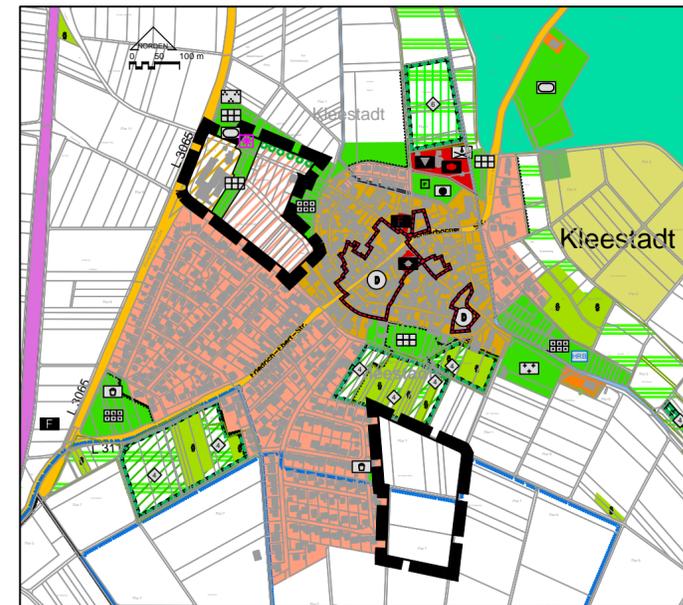
Stadt Groß-Umstadt

Flächennutzungsplan, 1. Änderung

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan, 1. Änderung



Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ändert den rechtswirksamen Flächennutzungsplan an zwei Flächen im Stadtteil Keestadt sowie an einer Fläche im Stadtteil Wiebelsbach.

Nachrichtliche Übernahme / Vermerke

Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet im Stadtteil Wiebelsbach liegt innerhalb der Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen "Brunnen I-V" der Stadt Groß-Umstadt. (Staatsanzeiger Nr. 11/2007, Seite 550)

Die Plangebiete im Stadtteil Keestadt liegen innerhalb der Zone III B eines geplanten Wasserschutzgebietes für die Brunnen I-VII des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg.

Das Plangebiet im Südosten von Keestadt liegt teilweise in der Zone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage "Stollenfassung" (Staatsanzeiger Nr. 47/1985, Seite 2104).

Hinweise

Bodendenkmäler

Für das Plangebiet im Nordwesten des Stadtteils Keestadt liegen Hinweise auf das Vorkommen von Bodendenkmälern vor.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind deshalb vorbereitende Untersuchungen in Form einer geophysikalischen Prospektion in Abstimmung mit hessenArchäologie als zuständige Fachbehörde durchzuführen.

Besonders geschütztes Biotop - Obstwiese

Für die im Planbild als "besonders geschütztes Biotop - Obstwiese" gekennzeichneten Streuobstwiesen sind Ausnahmegenehmigungen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2016

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 06.11.2017 bis 08.12.2017

Beschluss

Von der Stadtverordnetenversammlung abschließend beschlossen am

Datum

Unterschrift

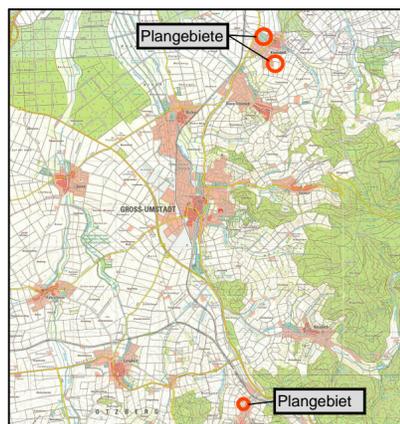
Genehmigung

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum

Unterschrift



Übersichtskarte

Darstellungen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Hausgärten / Sonstige Gärten
- Sportplatz
- Kleingärten
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Obstwiese

Darstellungen

- Wohnbauflächen, geplant
- Gemischte Bauflächen, geplant
- Grünflächen - Hausgärten / Sonstige Gärten
- Flächen für die Landwirtschaft

Landschaftsplanerisch notwendige Anpflanzung

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme / Vermerk

Besonders geschütztes Biotop - Obstwiese

Stadt Groß-Umstadt
Flächennutzungsplan, 1. Änderung

ENTWURF

Maßstab : 1:10000
Auftrags-Nr. : P B30025-P

Stand : Januar 2018

planungsbüro für städtebau
göringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern
Hoffmann

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
email info@planung-ghb.de
www.planungsbüro-für-städtebau.de